

## DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
 Parlament  
 1017 Wien

XXII. GP.-NR  
 3292/AB

2005-09-08

GZ 10.000/0105-III/4a/2005

zu 3279/J

Wien, 8. September 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3279/J-NR/2005 betreffend Schul- und Lehrer/innen/daten der Schuljahre 2003/2004 sowie 2004/2005, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die im Schuljahr 2004/05 an Österreichs Schulen beschäftigten Lehrer/innen gehen aus der folgenden Tabelle hervor, wobei die Zahlen der Pflichtschulen den Controllingdaten entstammen und somit eine Differenz zur Amtsstatistik (Karenzurlaube, langfristige Krankenstände etc.) besteht:

- a. Nach Schultyp (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

AHS:	19.423
HTL:	5.967
HBLA:	6.973
HAK/HASCH:	5.520
BAKIP:	1.341
VS:	30.320
HS	30.978
Sonderschulen:	5.754
Polytechnische Schulen:	2.054

- b. Nach Bundesländern (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

Burgenland:	2.054
Kärnten:	4.914

Niederösterreich:	13.385
Oberösterreich:	14.236
Salzburg:	4.593
Steiermark:	9.108
Tirol:	7.165
Vorarlberg:	3.583
Wien:	10.393

c. Nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

Bundeslehrer/innen:

Vollbeschäftigte: 26.129

Teilbeschäftigte: 8.741

befristete Vertragslehrer/innen: 4.437 (vgl. auch Antwort zu Frage 2c)

Landeslehrer/innen:

Eine Aufschlüsselung nach den Merkmalen Voll- und Teilbeschäftigung steht in der gewünschten Form nicht zur Verfügung, da nur die Zahl der Personen und die Summe der Vollbeschäftigungäquivalente im Durchschnitt eines Schuljahres erhoben werden, wobei sich auf Grund der Differenz zwischen Personen und Vollbeschäftigungäquivalenten jedoch feststellen lässt, dass die Teilbeschäftigen tendenziell rückläufig sind. Dies ist vor allem auf das steigende Durchschnittsalter der Lehrer/innen zurückzuführen.

d. Nach Bundes- und Landeslehrer/innen (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

Bundeslehrer/innen: 39.357

Landeslehrer/innen: 69.106

Für den Bereich der Landeslehrer/innen ist festzustellen, dass die Zahl der Personen auf Grund sinkender Schüler/innen/zahlen und des höheren Anteils an Vollbeschäftigen, wie bereits dargestellt, rückläufig ist.

Ad 2.:

Die im Schuljahr 2004/05 an Österreichs Schulen beschäftigten befristeten Vertragslehrer/innen geben je nach Schultyp folgendes Bild (die folgende Tabelle gibt Kopfzahlen wieder):

a. Nach Schultyp (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

AHS:	2.414
HTL:	313
HBLA:	981
HAK/HASCH:	518
BAKIP:	211
APS:	7.718

Für den Bereich der Landeslehrer/innen ist anzumerken, dass darin auch jene Lehrer/innen enthalten sind, die nach dem Schema II-L bezahlt werden, aber keine befristeten Vertragslehrer/innen sind (kbRL).

- b. Nach Bundesländern (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

Burgenland:	257
Kärnten:	749
Niederösterreich:	2.242
Oberösterreich:	2.216
Salzburg:	945
Steiermark:	1.313
Tirol:	1.546
Vorarlberg:	391
Wien:	2.496

- c. Da das Beschäftigungsausmaß von befristeten Vertragslehrer/innen in Jahreswochenstunden definiert wird und auf Grund des großen Anteils an Vertretungen unter dem Schuljahr beträchtliche Schwankungen auftreten, lässt diese Frage keine aussagekräftige Antwort zu.
- d. Nach Bundes- und Landeslehrer/innen (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen, ohne BPS und ohne karenzierte Lehrer/innen):

Bundeslehrer/innen:	4.437
Landeslehrer/innen:	7.718

- e. Insgesamt beträgt die Anzahl der befristeten Vertragslehrer/innen im Schuljahr 2004/2005 bundesweit 12.155 Personen. Das bedeutet gegenüber dem Schuljahr 2003/04 einen Rückgang um 341 Personen oder 2,8 %.

Ad 3.:

Bundeslehrer/innen: Im Schuljahr 2004/05 konnten die befristeten Vertragslehrer/innen des Jahres 2003/04 weiterbeschäftigt werden.

Landeslehrer/innen: Da die Vollziehung des Dienstrechtes der Lehrer/innen an Pflichtschulen in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen dem Bund keine diesbezüglichen Daten vor.

Ad 4.:

Bundeslehrer/innen: Im Schuljahr 2004/05 wurden an 182 Bundesschulen (ganztägige Schulformen der AHS-Unterstufe) 16.572 Schüler/innen (Personen) in der Nachmittagsbetreuung erfasst. Die Ausweitung gegenüber dem Vorjahr um 18 zusätzliche Standorte ist auf die Aktion „nachmittags:angebote“ zurückzuführen.

Landeslehrer/innen: Im Schuljahr 2004/05 nahmen auf Grund der Initiative „nachmittags:angebote“ insgesamt 41.146 Schüler/innen das Angebot an. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 22,4 %. Dabei ist anzumerken, dass nicht alle Bundesländer die bereitgestellten Lehrer/innen/stellen ausschöpfen konnten. Diese Lehrer/innen/stellen stehen für das kommende Schuljahr zusätzlich zur weiteren Steigerung für diese Bundesländer nach wie vor zur Verfügung.

Ad 5.:

Bundesschulen:

Eine Verhältniszahl – Anzahl der Schüler/innen pro Klasse zu den Lehrer/innen ist nicht statistisch erfasst, jedoch die Verhältniszahl – Schüler/innen/zahl je Lehrer/in. Diese ist in den beiden Schuljahren konstant geblieben.

Pflichtschulen:

Da die Vollziehung des Schulrechts an Pflichtschulen in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen dem Bund derzeit keine diesbezüglichen Daten vor.

Ad 6.:

Höhere Schulen: Ein Überblick über die Schüler/innen- und Klassenzahlen in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05 ist der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen (Beilage). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den schulorganisatorischen Bestimmungen keine Klassen mit mehr als 36 Schüler/innen erlaubt sind. Da es sich bei der angeschlossenen Tabelle um eine Stichtagsauswertung zu Schulbeginn handelt, kann auf Grund von Austritten davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Klassen, in denen die Klassenschüler/innen/höchst/zahl überschritten wird, während des Schuljahres verringern wird.

Pflichtschulen:

Da die Vollziehung des Schulrechts an Pflichtschulen in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen dem Bund derzeit keine diesbezüglichen Daten vor.

Ad 7. bis 9.:

Auf Basis bisheriger Zeitreihen und erster Auswertungen aus den Daten der Bildungsdokumentation wurden im Schuljahr 2003/04 28.000 Schüler/innen und im Schuljahr 2004/05 29.000 Schüler/innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, 40.000 Schüler/innen haben 2003/04 das Klassenziel nicht erreicht und jeweils 28.000 Schüler/innen haben in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05 eine Schulstufe wiederholt. Für 2004/05 liegen noch keine endgültigen Schüler/innen/zahlen über den Schulerfolg vor, da derzeit noch Wiederholungsprüfungen stattfinden. Die Überprüfung der Datenqualität ist noch nicht abgeschlossen und es können daher noch Nachjustierungen erfolgen.

Ad 10.:

Nach Abschluss des Schuljahres 2004/05 wird zu Beginn von 2005/06 eine Erhebung zu den Ergebnissen des Rundschreibens gestartet.

Ad 11.:

2003/04:	321.400
2004/05:	323.821 (+ 2.421)

Ad 12.:

Um diese Frage zu beantworten, müsste jeder einzelne Personalakt herangezogen werden. Die Beantwortung dieser Frage würde daher einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Ad 13.:

Bundeslehrer/innen: Von den insgesamt 39.357 Lehrkräften an Bundesschulen haben im Schuljahr 2004/05 985 Personen die Möglichkeit eines Sabbatjahres in Anspruch genommen.

Landeslehrer/innen: Da die Vollziehung des Dienstrechtes der Landeslehrer in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, liegen dem Bund keine diesbezüglichen Daten vor.

Ad 14.:

Auf Grund des von Abgeordneten der ÖVP (Präsident Neugebauer, Abg. Amon, Kolleginnen und Kollegen) eingebrachten Entschließungsantrages zur Prüfung der Möglichkeiten der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen werden derzeit Analysen von den Experten des Ressorts vorgenommen. Die Ergebnisse liegen mir noch nicht vor, eine Aussage über Kosten und Ausgaben im Personalbereich ist daher derzeit noch nicht möglich.

Die baulichen Maßnahmen im Bereich der Pflichtschulen sind Aufgabe der Länder, Städte und Gemeinden. Dem Bund stehen keine aussagekräftigen Daten über die Schulerhaltung zur Verfügung. Eine Berechnung von Kosten und Ausgaben ist daher nicht möglich.

Ad 15.:

Nach den Bestimmungen des Art. 14 Abs. 2 B-VG ist die Gesetzgebung Bundessache, die Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer an öffentlichen Pflichtschulen Landessache. Dabei ist unter Dienstrecht das gesamte Personalrecht, d.h. Dienstrecht im engeren Sinn, Besoldungsrecht, Pensionsrecht usw. zu verstehen. Ausnahmen regelt Abs. 4 lit. a leg. cit. Je nach Art der Fragestellung ist daher die Beantwortung Sache des Bundes oder der Länder.

Die Bundesministerin:



Beilage

## Verteilung der SchülerInnen und Klassen an Bundes Schulen

Klassen- größe	Schuljahr 2003/04						Schuljahr 2004/05													
	Allg. bildende höhere Schulen			Handelssch. Sozialak., LA f. Fremdenverk.			BA für Kinderg. u. Sozialpäd. Handelsak.			Allg. bildende höhere Schulen			Handelssch. Sozialak., LA f. Fremdenverk.							
	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.	Kl.	Schz.				
unter 25	41,2%	33,1%	50,2%	39,0%	48,0%	38,1%	51,1%	41,7%	39,2%	31,5%	39,4%	31,4%	51,0%	39,7%	45,5%	35,6%	53,4%	43,9%	33,3%	25,5%
25 bis 30	46,5%	51,0%	30,9%	35,0%	33,4%	37,0%	32,3%	36,0%	41,3%	43,9%	48,0%	52,4%	32,0%	36,7%	34,5%	37,9%	32,2%	36,4%	45,8%	48,3%
31 bis 36	12,3%	15,9%	18,9%	26,0%	18,6%	24,9%	16,6%	22,3%	19,5%	24,6%	12,6%	16,2%	16,9%	23,6%	20,0%	26,5%	14,4%	19,7%	20,8%	26,2%